

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Stadtrates



Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Regensburger Str. 18
Sitzungstag: Donnerstag, den 16.04.2026 von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Name der Stadtratsmitglieder

Name, Vorname	Anmerkung	Funktion
---------------	-----------	----------

Vorsitzender:

Seidl, Rudolf Erster Bürgermeister

Mitglieder:

Bengler, Günter		Stadtrat
Böhm, Sibylle		Stadträtin
Brunner, Franz		Zweiter Bürgermeister
Duscher, Ludwig		Stadtrat
Fischer, Andreas		Stadtrat
Karl, Gabriele		Stadträtin
Kick, Berthold		Stadtrat (bis 19:00 Uhr)
Meier, Matthias		Stadtrat
Plank, Manfred		Stadtrat
Rappl, Susanne		Stadträtin
Reisinger, Christian		Stadtrat
Roidl, Herbert		Stadtrat
Rothäuger, Paula		Stadträtin
Schäffer, Eduard		Stadtrat
Schmid, Josef		Dritter Bürgermeister
Schmidkunz, Franz, Dr.		Stadtrat
Sebast, Tobias		Stadtrat
Seebauer, Josef		Stadtrat
Seidl, Lorenz		Stadtrat
Viertelmeister, Horst		Stadtrat

Weitere Anwesende:

Cesarz, Christian	Leiter Bauverwaltung
Mehringer, Astrid	Stadtkämmerin
Spitzer, Alexander	Leiter Controlling
Würstl, Karl-Peter	Geschäftsleitung

Entschuldigt fehlen:**Mitglieder:**

Hebauer, Johannes	Entschuldigt.	Stadtrat
Markgraf-Rank, Sigrid	Entschuldigt.	Stadträtin
Stadlbauer, Josef	Entschuldigt.	Stadtrat
Weiß, Johannes, Dr.	Entschuldigt.	Stadtrat

Gäste

Herr Norbert Wanner, MZ

Herr Andreas Pannier, Kanzlei Avocado

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Stadträte und die Gäste. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Gegen die heutige Tagesordnung bestanden keine Einwände. Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgeschlagen. Die Tagesordnung gilt somit als angenommen.

Gegen das Stadtratsprotokoll vom 05.02.2026 wurden keine Einwände erhoben. Es gilt somit als angenommen.

Tagesordnung:

- 1. Bericht**
- 2. Bekanntgaben**
 - 2.1 Bekanntgabe; anonyme Urnenbestattung - Kosten
Vorlage: 2026/034
- 3. Anfragen**
- 4. Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen auf dem Grundstück Regenstauer Straße 7 in 93142 Maxhütte-Haidhof, Ortsteil Ponholz, mit der Flurnummer 73/5 in der Gemarkung Ponholz
Vorlage: 2026/052**
- 5. Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Parteien auf dem Grundstück Knappenstraße 1 in 93142 Maxhütte-Haidhof mit den Flurnummern 102/6 und 1866/4 in der Gemarkung Maxhütte-Haidhof
Vorlage: 2026/033**
- 6. 5. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Einkaufszentrum Am Stadtpark"; Änderungs- und Billigungsbeschluss
Vorlage: 2026/045**
- 7. Erschließungsrecht; Erstmalige Herstellung der Anliegerstraße "Josefiweg"
Vorlage: 2026/046**
- 8. Erneuerung Elektrik + Infrastruktur, Bauhof; Vergabe Tiefbauarbeiten
Vorlage: 2026/048**
- 9. Erneuerung Elektro + Infrastruktur, Bauhof - Vergabe Elektroarbeiten
Vorlage: 2026/049**
- 10. Gasbeschaffung; Abschluss eines Dienstleistungsvertrag für die Durchführung von Bündelausschreibungen
Vorlage: 2026/035**
- 11. Örtliche Rechnungsprüfung des HHJahres 2024; Feststellung der Jahresrechnung 2024 und Entlastung
Vorlage: 2026/047**
- 12. Abschlusssitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2020/2026; Abschlussworte des 1. Bürgermeisters
Vorlage: 2026/039**
- 13. Abschlusssitzung des Stadtrates; Abschlussworte von Frau Stadträtin Gabriele Karl für die ausscheidenden Stadträtinnen und Stadträte Vorlage: 2026/04**

Öffentlich beschließend

TOP 1	Bericht
--------------	----------------

Baustellenbericht:

Mitteilung Bergbauamt

Die Sanierung des Tagesbruchs in der August-Henkel-Straße ist weitestgehend abgeschlossen, so dass die Wiederherstellung der Straße zeitnah erfolgen und die Vollsperrung aufgehoben werden kann.

Ab dem 16.04. beginnen die Erkundungsbohrungen auf den beiden Schächten vor dem Rathaus

Energieoptimierung Rathaus u. Mittelschule

Die Tiefbauarbeiten inkl. Leerrohrverlegung, Installation des Kabelzugschachtes sowie der Verzug der Kabel ist bereits erfolgt. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die interne Verkabelung in den beiden Gebäuden. Nach Abschluss dieser Arbeiten, kann der Zusammenschluss des Rathauses mit der Mittelschule erfolgen. Ein genauer Termin wird gerade noch eruiert, da einige zeitaufwändige Vorleistungen (z.B. Server Backups und Server herunterfahren) notwendig sind.

Erneuerung Energienetz Bauhof

Nach dem erfolgten Beschluss zu Vergabe der Tiefbauarbeiten und der Elektroarbeiten, ist vorgesehen die Ausführung der Leistungen Anfang Mai zu beginnen.

Erneuerung Sportplatz Mittelschule

Die Planung für die Erneuerung des Sportplatzes ist abgeschlossen und die Ausschreibung wird vorbereitet. Parallel wird bei der Regierung der Oberpfalz ein entsprechender FAG-Förderantrag gestellt (50% Förderquote). Nach Eingang des Zustimmungsbescheids werden die Leistungen ausgeschrieben.

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 2.1 Bekanntgabe; anonyme Urnenbestattung - Kosten
--

**I.
Sachverhalt:**

In der Stadtratsitzung vom 27.11.2025 fragte Stadtrat Günter Bengler, ob bei einer anonymen Urnenbestattung eine Gebührenpflicht bestünde.

Grundsätzlich ist die anonyme Urnenbestattung in der Friedhofssatzung geregelt und demnach ist diese Bestattungsart möglich.

Da in der Vergangenheit eine solche Bestattung auf den städtischen Friedhöfen nicht möglich war, wurde keine eigene Gebühren in der Friedhofsgebührensatzung festgelegt. Aktuell fällt diese Bestattungsvariante unter den § 4 Abs. 1 Buchst. d der Friedhofsgebührensatzung. Damit würde für die anonyme Bestattung eine Gebühr in Höhe von 510,00 € fällig.

Eine anonyme Urnenbestattung kann aus wirtschaftlicher Sicht nicht ohne die Erhebung von Gebühren erfolgen. Da eine anonyme Bestattung mangels Grabmal bisher nicht möglich war, müsste dieser Punkt in der nächsten Gebührenkalkulation im Jahr 2028 mit berücksichtigt werden.

**II.
Beratung:**

Fraktion Bündnis90/Die Grünen, wie ist der Ablauf der „anonymen Urnenbestattung“ geregelt?

Der Vorsitzende wies darauf hin das anonyme Urnenbestattungen erst ab 2028 aus gebührenrechtlichen Gründen möglich seien. Bis dahin wird eine nähere Definition des Ablaufs erfolgen.

**III.
Kenntnisnahme:**

Die Stadträte nehmen vom Sachvertrag Kenntnis.

TOP 3 Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4	Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen auf dem Grundstück Regenstauer Straße 7 in 93142 Maxhütte-Haidhof, Ortsteil Ponholz, mit der Flurnummer 73/5 in der Gemarkung Ponholz
--------------	---

I.
Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Ponholz und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Trotz der Darstellung als landwirtschaftliche Fläche ist es auf Grund der Gebäudeflucht als Innenbereich anzusehen.

Für dieses Grundstück gibt es bereits eine genehmigte Bauvoranfrage für ein Einfamilienhaus.

§34 BauGB: „Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art (z.B. Wohnen) und Maß (Größe) der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.“

Das eingereichte Haus hat einen Grundriss von 21,49 m X 12,30 m. Das bestehende Wohnhaus „Birkenweg 8“ hat ähnliche Maße beim Grundriss: 20,73 m X 9,90 m. Die Eigenart der näheren Umgebung (Wohnen) entspricht dem Bauvorhaben nach der BauNVO.

Die GRZ-Wohnhaus (0,28) und die GFZ (0,78) sind auch im gesetzlichen Rahmen der Orientierungswerte des §17 BauNVO: GFZ: 1,2 und GRZ: 0,4

Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorgaben des §34 BauGB erfüllt.

Die Stadtwerke haben keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Ein Entwässerungsplan ist nachzureichen.

Das Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet Hagenau IIIB.

Die Stellplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

II.
Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Eine mögliche Zustimmung nach § 36a BauGB wird ebenfalls erteilt.

Ja 21 Nein 0

TOP 5 Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Parteien auf dem Grundstück Knappenstraße 1 in 93142 Maxhütte-Haidhof mit den Flurnummern 102/6 und 1866/4 in der Gemarkung Maxhütte-Haidhof

I.

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde am 25.03.2026 vom Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss behandelt, abgesetzt und auf die nächste Stadtratssitzung verwiesen (Fristablauf Zustimmung nach § 36a BauGB: 27.04.2026). Die Verwaltung wurde beauftragt vom Landratsamt die Gründe für die nicht-Einfügung zu erfragen.

Das Landratsamt teilte Herrn Berg mit, dass das Vorhaben viel zu massiv / wuchtig ist. Es wurde ferner mitgeteilt, dass Vorhaben nach § 36a BauGB mit der Zustimmung der Stadt genehmigt werden könnte.

Sachverhalt zum Vorhaben:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Maxhütte und ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss hat bereits am 10.12.2025 sein gemeindliches Einvernehmen (§ 36 BauGB) für dieses Vorhaben erteilt.

Das Landratsamt Schwandorf ist der Auffassung, dass sich das Vorhaben nicht in die nähere Umgebung einfüge. Jedoch kann mit Zustimmung der Gemeinde vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. (§ 34 Abs. 3b BauGB).

Die Stadt Maxhütte-Haidhof wurde am 26.01.2026 vom Landratsamt aufgefordert die Zustimmung nach 36a BauGB zu erteilen.

Errichtung eines Wohngebäudes

Bei den Vorhaben handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit 10 Parteien

Nachbarliche Interessen

Abstandsflächen:

Die nach Art. 6 BayBO erforderlichen Abstandsflächen werden auf dem eigenen Grundstück eingehalten. Eine unzumutbare Verschattung oder Einmauerung angrenzender Grundstücke findet nicht statt.

Gebot der Rücksichtnahme:

Aufgrund der geplanten Kubatur und Positionierung entstehen zwar Beeinträchtigungen wegen Sichtbeschränkungen, da auf dem Grundstück aktuell nur ein Einfamilienhaus steht. Die Beeinträchtigungen durch die neue Bebauung sind jedoch nach Ansicht der Stadt nicht unzumutbar, da sie nicht über das im innerstädtischen Bereich übliche Maß hinausgehen. Auch eine erdrückende Wirkung ist hier nicht erkennbar, da hier ein Entwurf gewählt wurde, der sich durch die Zweiteilung ins Gelände einfügt.

Öffentliche Belange

Gesunde Wohnverhältnisse:

Die Anforderungen an Licht, Luft und Sonne werden erfüllt. Das Vorhaben trägt zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum bei, ohne die Wohnqualität der Umgebung durch Überbauung negativ zu beeinflussen.

Lärm und Verkehr:

Die durch 10 Wohneinheiten entstehende Verkehrsbelastung ist für eine Erschließungsstraße in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) ortsüblich.

Flächennutzungsplan:

Das Vorhaben entspricht der Darstellung als „Allgemeines Wohngebiet“ und unterstützt das Ziel der Innenverdichtung vor Außenentwicklung.

Erschließung:

Die verkehrsmäßige Anbindung sowie die Versorgung mit Wasser und Strom sind gesichert. Die Entwässerung erfolgt über das bestehende Kanalnetz (mit Zustimmung der Stadtwerke).

Denkmalschutz:

Es sind keine Baudenkmäler oder Bodendenkmäler im unmittelbaren Umkreis betroffen, die durch die Bebauung in ihrem Wesen beeinträchtigt würden. Die Kirche St. Barbara ist nach Ansicht der Stadt in ausreichender Entfernung und fordert keinen Ensembleschutz.

Umwelt- und Naturschutz:

Durch die Nutzung einer innerörtlichen Fläche wird weiterer Flächenfraß im Außenbereich vermieden. Es liegen keine Hinweise auf geschützte Biotope oder artenschutzrechtliche Konflikte vor.

Das Vorhaben dient der Errichtung eines Wohngebäudes und ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Erschließung (Straße und Entwässerung) ist tatsächlich und rechtlich gesichert. Die benötigten Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung sind vorhanden. Die Stadtwerke haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

II. Beratung:

Der Bauamtsleiter informierte, wonach heute vor der Sitzung ein unmittelbarer Nachbar seine Bedenken zurückgezogen habe.

Das Bauvorhaben war am 25.03. 2026 auf der Tagesordnung des Umwelt- Bau- und Verkehrsausschusses. Der Aufforderung der unteren Bauaufsichtsbehörde die Zustimmung nach §36a Baugesetzbuch (Baturbo) zu erteilen, wurde am 25.03.2026 nicht nachgekommen. Die Mitglieder des Bauausschusses vermissten die Gründe, die das Landratsamt veranlassten, das Merkmal „des sich nicht Einfügens“ festzustellen. Mit Geschäftsordnungsantrag wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt und auf die Tagesordnung auf die heutige Stadtratssitzung verwiesen. Die Verwaltung wurde gebeten beim Landratsamt eine Begründung einzuholen. Auf entsprechende Nachfrage teilte das Landratsamt mit, wonach das Vorhaben aus ihrer Sicht zu massiv/wuchtig sei. Es wurde ergänzt, wonach das Vorhaben trotzdem nach §36a Baugesetzbuch (Baturbo) mit der Zustimmung der Stadt genehmigt werden kann.

Fraktion Bündnis90/die Grünen, laut Landratsamt ist das Bauvorhaben zu massiv und zu wuchtig. Dies ist auch unsere Meinung. Die Anwendung des §36a Baugesetzbuch (Baturbo) welcher angewendet werden kann, wenn das Merkmal des „nicht Einfügens“ vorliegt, ist unserer Meinung hier nicht anwendbar. Der Baturbo wurde geschaffen, um schnell Wohnraum zu ermöglichen, in der Regel durch flächensparende Aufstockungen. Das Bauvorhaben wird von uns abgelehnt.

SPD-Fraktion, stimmt der fachlichen Stellungnahme des Landratsamtes zu und wird das Vorhaben ablehnen.

CSU-Fraktion, an anderer Stelle der Stadt wurden Vorhaben mit diesen Ausmaßen problemlos genehmigt. Die Fraktion sieht hier kein Problem des „sich Einfügens“.

UWM-Fraktion, auf dieser Parzelle könnten auch zwei freistehende Häuser gebaut werden. Diese würden sich wesentlich besser in die umgebende Bebauung einfügen. Es sei damit zu rechnen, dass wenn die dort wohnenden Kinder einmal selbst Autos haben oder Besuch kommt, die PKW auf der Knappenstraße stehen werden.

JU-Fraktion, stimmt den Ausführungen der CSU-Fraktion zu.

III. Beschluss:

Es wird die Zustimmung nach § 36a BauGB erteilt.

Ja 11 Nein 10

**TOP 6 5. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Einkaufszentrum Am Stadtpark";
Änderungs- und Billigungsbeschluss****I.****Sachverhalt:**

Auf dem Gelände des Aldi-Marktes in der Nordgaustraße wird die Errichtung eines Getränkemarktes geplant.

Der geplante Getränkemarkt befindet sich in einem Bereich, der im aktuell gültigen Bebauungsplan als Fläche für Stellplätze ohne Bauraum für Gebäude festgesetzt ist.

Um das Vorhaben realisieren zu können, ist der Bebauungsplan zu ändern. Künftig wegfallende Stellplätze wurden bereits im Norden des Grundstücks ersetzt. Mit zusätzlicher Versiegelung ist nicht zu rechnen, da im Bereich des Getränkemarktes bereits versiegelte Flächen für Stellplätze vorgesehen waren.

Das Bauleitplanverfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung und von dem Umweltbericht abgesehen.

II.**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Einkaufszentrum Am Stadtpark“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und billigt den Entwurf in der Fassung vom 25.03.2026.

Der Entwurf ist für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ebenso sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.

Ja 21 Nein 0

TOP 7 Erschließungsrecht; Erstmalige Herstellung der Anliegerstraße "Josefiweg"
--

**I.
Sachverhalt:**

Am nordöstlichen Ende des Josefiweges in Meßnerskreith ist die Bebauung von 5 weiterer Parzellen geplant. Dadurch entsteht zusätzlicher Anliegerverkehr, der über den nicht ausgebauten Schotterweg abzuwickeln wäre.

Die Verwaltung schlägt vor, im Falle einer zusätzlichen Bebauung von 5 weiterer Parzellen, den Josefiweg als Anliegerstraße auszubauen.

Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Absatz 4 bis 7 bezeichneten Anforderungen entsprechen (§ 125 Abs. 2 BauGB).

Abweichung von Mindestbreiten:

Der Josefiweg weist im Ausbaubereich eine bestehende Breite von lediglich ca. 4,3 m bis ca. 5,9 m auf. Ein Ausbau nach aktuellen Standard-Mindestbreiten für Begegnungsverkehr (Regelfahrbreite ca. 5,5 m zzgl. Gehweg/Bankett) ist aufgrund der vorhandenen Grundstücksgrenzen und Bebauung nicht durchgängig realisierbar.

Die Erschließungsfunktion für die 5 neuen Parzellen ist auch bei einer reduzierten Breite von 4,3 m (im engsten Abschnitt) gewährleistet. Da es sich um eine Sackgasse/Anliegerweg mit geringem Verkehrsaufkommen handelt, ist die Verkehrssicherheit durch gegenseitige Rücksichtnahme gegeben. Ein Grunderwerb zur Verbreiterung wäre mit unverhältnismäßig hohen Kosten und Aufwand verbunden.

Entwässerungskonzept:

Zur Sicherung des Straßenkörpers und zur Vermeidung von wild abfließendem Oberflächenwasser ist die Verlegung eines neuen Regenwasserkanals zwingend erforderlich.

Um die Kapazität des neuen Kanals zu entlasten und dem Gebot der ortsnahen Versickerung Rechnung zu tragen, dürfen die 5 neuen Parzellen ihr Oberflächenwasser nicht einleiten.

Die Baugenehmigungen für die Parzellen sind mit der Auflage zu versehen, dass das Niederschlagswasser vollständig auf dem eigenen Grundstück zu versickern ist (z.B. über Rigolen oder Mulden).

Die Planung entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB. Insbesondere wurden die Belange der Abwasserentsorgung sowie die Erfordernisse des Personen- und Güterverkehrs unter Berücksichtigung der örtlichen Enge sachgerecht abgewogen.

Finanzielle Auswirkungen

Da der Josefiweg bis dato noch nicht ausgebaut ist, handelt es sich hier um eine beitragspflichtige, erstmalige Herstellung. Die Kosten für den Straßenbau (Fahrbahn, Entwässerung, Beleuchtung und dgl.) sind nach Abzug des Gemeindeanteils im Sinne der Erschließungsbeitragssatzung auf die Anlieger umzulegen.

II.

Beratung:

Fraktion Bündins90/ die Grünen, auf dem Schotterweg ist die Versickerung des Regenwassers möglich. Ein Asphaltbelag wird oft aufgerissen und meist unsachgemäß geschlossen. Ein Eindringen des Wassers kann zu Frostschäden führen, was wiederum teure Unterhaltsmaßnahmen nach sich zieht. Der Josefiweg muss nicht asphaltiert werden, er erfüllt auch so seinen Zweck. Der Schotterweg passt zum Dorf Meßnerskreith.

III.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau des Josefiweges am nordöstlichen Ende in Abweichung von den Regelbreiten der RAS-Q (Richtlinien für die Anlage von Straßen). Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wird die Fahrbahnbreite variabel zwischen ca. 4,3 m und ca. 5,9 m festgesetzt.

Die Straßenentwässerung erfolgt über einen neu zu verlegenden Regenwasserkanal.

Für die neu zu bebauenden 5 Parzellen wird eine verpflichtende private Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken festgeschrieben. Ein Anschluss der privaten Flächen an den neuen städtischen Kanal wird nicht zugelassen.

Ja 19 Nein 1

Anmerkung:

Stadtrat Christian Reisinger hat wegen persönlicher Beteiligung nicht abgestimmt.

TOP 8 Erneuerung Elektrik + Infrastruktur, Bauhof; Vergabe Tiefbauarbeiten
--

**I.
Sachverhalt:**

Für die Erneuerung der Infrastruktur der Kabelwege am Bauhofgelände sind Tiefbauarbeiten sowie die Installation von Kabelzugschächten notwendig.

Am 24.03.2026 erfolgte somit die Submission für die Vergabe der notwendigen Tiefbauarbeiten. Die Ausschreibungsunterlagen wurden insgesamt an 2 Firmen versendet, bis zum Abgabedatum gingen auch zwei Angebote ein.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 86.637,71 € (brutto).

Mindestbieter: Galli Transporte GmbH aus Burglengenfeld mit 99.988,56 € (brutto).
Zweitbieter: aus Maxhütte-Haidhof mit 140.420,00 € (brutto)

Das Angebot der Fa. Galli Transporte GmbH liegt 13.350,85 € über der Kostenschätzung

**II.
Beschluss:**

Die Firma Galli Transport GmbH, Burglengenfeld, erhält den Auftrag zum Angebotspreis von 99.988,56€ (Brutto).

Ja 21 Nein 0

TOP 9 Erneuerung Elektro + Infrastruktur, Bauhof - Vergabe Elektroarbeiten

**I.
Sachverhalt:**

Für die Erneuerung der Elektrik am Bauhofgelände sind u.a. Kabelzugarbeiten sowie die Lieferung und Montage von Haupt- und Unterverteilungen notwendig.

Am 24.03.2026 erfolgte somit die Submission für die Vergabe der notwendigen Elektroarbeiten. Die Ausschreibungsunterlagen wurden insgesamt an 4 Firmen versendet, bis zum Abgabedatum gingen nur zwei Angebote ein.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 99.740,41 € (brutto).

Mindestbieter: Elektrotechnik Färber GmbH aus Amberg mit 92.795,63 € (brutto).

Zweitbieter: aus Maxhütte-Haidhof mit 105.339,15 € (brutto)

Das Angebot der Elektrotechnik Färber GmbH liegt 6.944,78 € unter der Kostenschätzung.

**II.
Beschluss:**

Die Elektrotechnik Färber GmbH aus Amberg erhält den Auftrag zum Angebotspreis 92.795,63€ (Brutto).

Ja 21 nein 0

TOP 10 Gasbeschaffung; Abschluss eines Dienstleistungsvertrag für die Durchführung von Bündelausschreibungen

**I.
Sachverhalt:**

Der aktuelle Gasliefervertrag mit „N-Energie“ aus Nürnberg läuft zum 31.12.2026 aus. Dieser Gaslieferant wurde vor 2 Jahren auch mit einer EU-weiten Bündelausschreibung durch „enPORTAL“ ermittelt.

Für einen neuen Liefervertrag ab 01.01.2027 ist zwingend wieder eine EU-weite Ausschreibung erforderlich.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Stadt u.a. folgende Vorteile: Durch die Bündelung der Gasnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Aufgrund der aktuell hohen Gaspreise wurde mit „enPortal“ Rücksprache gehalten, mit folgendem Ergebnis:

Die europäische Ausschreibung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Zunächst habe sich die Stadt zu entscheiden, ob sie sich an der Sammelausschreibung beteiligt. Bei Beteiligung kann die Stadt dann im laufenden Verfahren nicht mehr zurücktreten. Sie kann im Verfahren aber entscheiden, für wie lange sie sich ab 01.01.2027 am Ausschreibungsergebnis bindet, z.B. 1J, 2J oder 3 J.

Nach dem Vorliegen aller ausschreibungsrelevanten Daten, entscheidet die Bayerische Kommunal GmbH, eine Tochter des Bayerischen Gemeindetags, nach einer Markterkundung, zu welchem Zeitpunkt die zweite Phase, also die eigentliche Ausschreibung, startet

Ob in diesem noch eine weitere Bündelausschreibung erfolgt, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Dies sei abhängig von mehreren Faktoren. Insbesondere, ob sich im späteren Jahr noch Gemeinden beteiligen. Hinzuweisen sei, dass das Verfahren der europäische Ausschreibung mindestens 2 bis 3 Monate in Anspruch nimmt.

Sollte die Stadt sich nicht an der Bündelausschreibung beteiligen, würde ab Januar 2027 in der Grundversorgung ein Basistarif gelten und für große Abnahmestelle müsste jeweils ein Einzelvertrag abgeschlossen werden.

Die „enPORTAL GmbH“ hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der „Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH“ den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Stadt tätig zu sein. Die Vorberei-

tung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal „enPORTAL“ connect.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der Gasbeschaffung setzt sich aus einem Grundpreis von 475.- Euro (netto) und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15.- Euro netto pro SLP-Abnahmestelle; 175.- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca. 800.- Euro (netto).

Für den Fall, dass kein Gasliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

Zu 1.

Der Stadtrat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die „Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH“ bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen.

Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung der Stadt auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

WICHTIGER HINWEIS: Die Vollmacht erstreckt sich nur auf diese Bündelausschreibungsrunde Gas und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden.

Vorgaben bezüglich des Lieferzeitraums und der Art der Beschaffung (z.B. Festpreis) werden nicht getroffen, um flexibel auf das vorzulegende Ausschreibungskonzept (siehe 2.) reagieren zu können.

Zu 2. und 3.

Die „enPORTAL GmbH“ erarbeitet nach Auftragserhalt (siehe 1.) und einem Überblick über die geplanten teilnehmenden Abnahmestellen auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept. Dieses wird mit der Bayerischen Gemeindetag Kommunal GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstigere Energiebeschaffung gewährleisten.

Die enPORTAL GmbH wird das abgestimmte Vergabekonzept in enPORTAL connect zur Verfügung stellen und die Stadt zur Freigabe auffordern. Aktuelle Preisindikationen sind für die Gemeinde in enPORTAL connect jederzeit einsehbar. Um der Stadt nochmals Gelegenheit zu geben, die Abnahmestellen zu prüfen, macht die enPORTAL von der Widerspruchslösung nach § 2 Abs. 2 des Dienstleistungsvertrages keinen Gebrauch. **Vor Start des Vergabeverfahrens muss zur Teilnahme der Stadt eine ausdrückliche Freigabe durch diese erteilt werden.** Damit legt die Stadt letztgültig die teilnehmenden Abnahmestellen, die Art der Beschaffung und den Lieferzeitraum fest. Bis dahin sind noch Änderungen möglich. Auch für die Honorierung von enPORTAL sind erst die freigegebenen Abnahmestellen maßgeblich. **Wird 14 Kalendertage nach Zugang der Aufforderung noch keine Freigabe erteilt, kann die enPORTAL die Ausschreibung ohne Teilnahme der Stadt starten.**

Erteilt die Stadt ihre Freigabe, stimmt sie grundsätzlich auch der Art der Beschaffung gemäß dem Vergabekonzept (z.B. Festpreis) zu. Dies gilt auf für den empfohlenen Lieferzeitraum, so weit nicht aktiv ein anderer ausgewählt wird. Will die Stadt von der Art der Beschaffung abweichen, muss sie individuell mit der enPORTAL Kontakt aufnehmen. Soweit das Konzept die Interessen der Stadt in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll von der Art der Beschaffung nicht abgewichen werden.

Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert.

Durch die Anweisung in der Vollmacht, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Stadt genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Stadt der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt.

Mit Zuschlagserteilung durch die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird der Gasliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

Zu 4.

Die ersten Gasausschreibungsverfahren werden voraussichtlich im Mai 2026 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, muss der unterzeichnete Dienstleistungsvertrag (bereits im VJ zusammen mit der Ausschreibung „Strom“ geschlossen) sowie die Vollmacht für Kommunal-GmbH bei enPORTAL bis zum 30.04.2026 vorliegen und die Datenerfassung muss bis zu diesem Zeitpunkt vollständig erfolgt sein. Hierbei unterstützt die enPORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten Gas und dem Gasverteilnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.

Ergänzende Hinweise zur Beschaffung von Biomethan oder Kompensationszertifikaten

Es ist die Beschaffung von Biomethan denkbar. Es ist jedoch mit einem Aufschlag von 2-3 Cent pro kWh zu rechnen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde daher davon abgesehen, dies anzubieten.

Denkbar ist auch, dass zur Kompensation Zertifikate beschafft werden, siehe Art. 4 Bay. Klimaschutzgesetz. Um jedoch den Bieterkreis nicht unnötig einzuschränken, wird dies nicht mit der Gasbeschaffung verknüpft.

Die Preise für die Zertifikate sind börsenabhängig und daher im Voraus nicht valide zu prognostizieren und hängen vom gewünschten Standard des Zertifikates ab. In der Vergangenheit lagen die Preise im Bereich von 0,2 – 0,25 Cent/kWh für ein Zertifikat mit WWF Gold Standard. Bei einem Gasbedarf von 1.000.000 kWh/a entsprechen diese Preise Mehrkosten in Höhe von 2.000 – 2.500 Euro pro Jahr.

Diese Zertifikate können über die entsprechende Plattform – ergänzend zur Erdgasbeschaffung – erworben werden. Die enPORTAL GmbH unterstützt bei Bedarf bei dem Erwerb dieser Zertifikate.

II. Beschluss:

1. Der Erste Bürgermeister Rudolf Seidl

wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für Gas ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beobachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

2. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für Gas wird die enPORTAL GmbH beauftragt, Erdgas ab 01.01.2027 zu beschaffen.

3. Der Erste Bürgermeister Rudolf Seidl

wird beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.

4. Der Erste Bürgermeister Rudolf Seidl

wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

Ja 20 Nein 0

Anmerkung:

Stadtrat Meier Matthias war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Hinweis:

Bei der Bekanntgabe der Jahresrechnung wird diese noch nicht festgestellt. Über die Feststellung der Jahresrechnung beschließt der Stadtrat erst nach Prüfung der örtlichen Jahresrechnung (Art 102 Abs. 3 GO).

Ansätze 2024

Die **Ansätze** betragen im

Verwaltungshaushalt	27.402.100,00 €
Vermögenshaushalt	13.903.800,00 €

Sollabschluss: 2024

Der Verwaltungshaushalt schließt bereinigt in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.738.238,18 €

Der Vermögenshaushalt schließt bereinigt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.470.159,00 €

Der Gesamthaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **39.208.397,18 €**

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 2024

Bei Aufstellung des Haushalts wurde eine Zuführung zum Vermögenshaushalts i. H. v. 0,00 € **geplant.**

Im Jahresergebnis beträgt diese Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt **0,00 €**

Das Rechnungsergebnis war im Vergleich zur Planung um **besser.** 0,00 €

Die gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV im Verwaltungshaushalt zu erreichende Mindestzuführung (=ordentliche Tilgung v. Krediten) i. H. v. **1.269.900,00 €**

ggf. zusätzlich geplante Sondertilgung 0 €
 wurde um **-1.269.900,00 €**
untersritten!

Die Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt betrug 6.610,64 €

Sollüberschuss / Rücklagenzuführung: 2024

Die Jahresrechnung ergab im VermögensHH einen Sollüberschuss von 2.131.861,61 €

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts wurden dafür benötigt 6.610,64 €

Gesamt-Sollüberschuss 2.125.250,97 €

Dieser Betrag wurde der "Allgemeinen Rücklage" zugeführt.

2025 wurde dieser Betrag im Vermögenshaushalt als Einnahme angesetzt (HHSt. 9100.3100).

Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag 2024

Der Ist-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt zum 31.12. 2024 beträgt **-1.352.477,07 €** (Ist-Einnahmen ./Ist-Ausgaben) z.B. Kasseneinnahmereste aus der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, Mieten, staatliche Zuschüsse, etc.)

Der Ist-Überschuss im Vermögenshaushalt beträgt **2.121.288,37 €** (Ist-Einnahmen ./Ist-Ausgaben)

Der Gesamt Ist-Überschuss beträgt somit: **768.811,30 €**

Der Gesamtbestand beträgt:

Saldo:	768.811,30 €
Bestand Verwahrgelder:	34.560,33 €
Gesamtbestand:	803.371,63 €

II.
Beschluss:

Der Stadtrat stellt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 fest.

Ja 20 Nein 0

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Rudolf Seidl war im Sitzungssaal anwesend, hat aber nicht mitgestimmt.

III.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024.

Ja 20 Nein 0

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Rudolf Seidl war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend und hat nicht mit abgestimmt.

**TOP 12 Abschlusssitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2020/2026; Abschlussworte des
1. Bürgermeisters**

**I.
Sachverhalt:**

Abschlussworte des Ersten Bürgermeisters Rudolf Seidl zur Abschlusssitzung der auslaufenden Wahlperiode

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,
verehrte Ehrengäste,

liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute stehen wir am Ende einer Wahlperiode – sechs Jahre, die uns gefordert, geprägt und auch zusammengeschweißt haben. Es ist ein Moment des Rückblicks, aber auch des Dankes und der Wertschätzung.

Wenn wir auf diese Jahre zurückschauen, dann dürfen wir das mit Stolz tun. Wir haben gemeinsam – und ich betone bewusst dieses „gemeinsam“ – viel erreicht. Unterschiedliche Meinungen, lebendige Diskussionen und manchmal auch kontroverse Standpunkte gehören zu einer funktionierenden Demokratie dazu. Doch am Ende stand stets das gemeinsame Ziel im Mittelpunkt: das Wohl unserer Stadt Maxhütte-Haidhof und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahlperiode begann unter außergewöhnlichen und für uns alle herausfordernden Umständen. Die Corona-Pandemie hat unser Leben von einem Tag auf den anderen verändert. Sie hat auch die Arbeit im Stadtrat tiefgreifend beeinflusst. Sitzungen fanden unter strengen Auflagen statt, in ungewohnten Sitzordnungen und oft mit der gebotenen Distanz, die uns allen schwergefallen ist. Viele liebgewonnene Veranstaltungen – das Bürgerfest, die Sportlerehrung und zahlreiche Vereinsaktivitäten – mussten abgesagt werden. Das gesellschaftliche Leben kam zeitweise nahezu zum Stillstand.

Und dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – haben wir in dieser Zeit Verantwortung übernommen. Wir haben Entscheidungen getroffen, oft unter Unsicherheit, aber immer mit dem Anspruch, das Beste für unsere Stadt zu erreichen. Diese Zeit hat uns viel abverlangt, aber sie hat auch gezeigt, wie tragfähig unser Zusammenhalt ist.

Nach der Pandemie kehrte das Leben Schritt für Schritt zurück. Es war spürbar, wie groß die Sehnsucht nach Gemeinschaft war. Vereine und Organisationen haben ihre Jubiläen nachgeholt, Feste wurden wieder gefeiert, Begegnungen wurden wieder möglich. Dieses Wiederaufleben des gesellschaftlichen Lebens war und ist ein starkes Zeichen für die Lebendigkeit unserer Stadt.

Doch nicht nur gesellschaftlich, auch infrastrukturell und städtebaulich hat sich in den vergangenen sechs Jahren viel getan.

Wir haben wichtige Projekte angestoßen, begleitet und erfolgreich abgeschlossen. Der Bau des Kinderhauses „Erlenwichtl“ mit einem Investitionsvolumen von 1,6 Millionen Euro ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass wir in die Zukunft unserer Kinder investieren. Ein weiterer Schwerpunkt war die Beteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger. Mit dem Bürgerhaushalt werden Ideen und Anliegen direkt eingebracht und umgesetzt werden. Das ist gelebte Demokratie vor Ort.

Der Breitbandausbau ist mit großen Schritten vorangekommen. Unsere Gewerbegebiete sind vollständig erschlossen und letzte Woche startete die Telekom mit dem eigenwirtschaftlichen Ausbau in der Kernstadt. Damit schaffen wir die Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung und digitale Teilhabe.

Auch in vielen weiteren Bereichen konnten wir Fortschritte erzielen:

Die Einweihung von REWE und Lidl hat unsere Nahversorgung gestärkt.

Das Baugebiet LENA wurde ausgewiesen und eigene Bauplätze konnten an Bürgerinnen und Bürger vergeben werden.

Wasserleitungen und Kanäle wurden erneuert – oft unsichtbar, aber von elementarer Bedeutung für das Funktionieren unserer Infrastruktur.

Ein besonderes Augenmerk lag auf der Sicherheit und Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren. Neue Einsatzfahrzeuge wurden beschafft, moderne Feuerwehrehäuser eingeweiht. An dieser Stelle möchte ich allen fünf Feuerwehren in Leonberg, Maxhütte-Winkerling, Pirkensee, Ponholz und Meßnerskreith meinen tiefen Respekt und meinen herzlichen Dank aussprechen. Stellvertretend danke ich dem federführenden Kommandanten Daniel Brunner für die hervorragende Zusammenarbeit.

Unsere Stadt hat sich auch in vielen weiteren Bereichen weiterentwickelt:

Der Ausbau wichtiger Verkehrsachsen wie der Teublitzer Straße und der RaffasträÙe, die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Maxhütte-Haidhof unter Vorstand Ludwig Haslbeck,

die Inbetriebnahme der Photovoltaik-Freifläche am Calvarienberg als Beitrag zur Energiewende,

der Bau des Regenrückhaltebeckens in Verau,

die Anschaffung einer neuen Soleanlage für den Bauhof,

umfangreiche Waldbaumaßnahmen und Baumpflanzungen zur Stärkung unseres Ökosystems,

die Fertigstellung des Radwegs Verau–Teublitz sowie der Neubau des Leichenhauses in Pirkensee, um nur wenige Punkte zu benennen.

Mit dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept haben wir zudem einen wichtigen strategischen Rahmen für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt geschaffen.

Mein ausdrücklicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Stadtverwaltung. Sie sind das Rückgrat unserer täglichen Arbeit. Ohne ihr Engagement, ihre Kompetenz und ihre Verlässlichkeit wären viele der genannten Projekte nicht möglich gewesen.

Ebenso danke ich der Presse, insbesondere Herrn Norbert Wanner, für die kontinuierliche und sachliche Berichterstattung. Sie trägt dazu bei, Transparenz zu schaffen und die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen.

Weitere bedeutende Entwicklungen waren:

- der ins Leben gerufene Zweckverband Städtedreieck unter der Leitung von Geschäftsführer Sebastian Hauser, sowie die Errichtung des interkommunalen Recyclinghofs, der seit 2024 auch zusätzliche wichtige Aufgaben erfüllt.

- sowie die Eröffnung der neuen Grüngutannahmestelle gemeinsam mit der Familie Huber,

- und das 70-jährige Stadtjubiläum im Jahr 2023 – ein Gemeinschaftsprojekt unserer Bürger, ein Fest, das uns allen in schöner Erinnerung geblieben ist,

Meine Damen und Herren,

ein ganz besonderer Dank gilt Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates. Sie alle haben in den vergangenen Jahren einen erheblichen Teil Ihrer Freizeit in dieses

Ehrenamt investiert. Sie haben Verantwortung übernommen, Entscheidungen getroffen, sich in Ausschüssen engagiert und unsere Stadt nach außen vertreten. Sie waren Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, haben zugehört, vermittelt und gestaltet. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich. Es verdient höchsten Respekt und Anerkennung. Dafür sage ich Ihnen allen von Herzen: **Danke**.

Meine Damen und Herren,

heute ist nicht nur ein Moment des Rückblicks, sondern auch ein Moment des Abschieds. Sieben Persönlichkeiten verlassen mit dem Ende dieser Wahlperiode den Stadtrat. Sie alle haben unsere Stadt über viele Jahre hinweg mitgeprägt – mit ihrer Erfahrung, ihrem Engagement, ihrer Überzeugung und nicht zuletzt mit ihrer Persönlichkeit.

Solche Abschiede sind nie nur formale Vorgänge. Sie sind immer auch mit Dankbarkeit verbunden – und mit großem Respekt vor der geleisteten Arbeit:

Frau **Gabriele Karl** gehörte dem Stadtrat über einen Zeitraum von 12 Jahren, von 2014 bis 2026, an. In dieser Zeit hat sie sich mit großem Pflichtbewusstsein dem Haupt- und Finanzausschuss, im Zweckverband zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben im Städtedreieck sowie im Zweckverband Umfahrungsstraße Städtedreieck gewidmet. Stellvertretend hat sie sich auch im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss eingebracht. Gerade dort, wo es um verantwortungsvolle Entscheidungen und den sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Mitteln geht, war ihre sachliche und verlässliche Arbeitsweise von großem Wert.

Frau **Sibylle Böhm** war ebenfalls 12 Jahre lang Mitglied des Stadtrates. Ihr Engagement im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss zeigt, wie sehr ihr Transparenz, Genauigkeit und Verlässlichkeit am Herzen lagen. Sie hat ihre Aufgaben stets gewissenhaft und mit einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen.

Herr **Eduard Schäffer** hat in seinen 12 Jahren im Stadtrat insbesondere im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss gewirkt. Gerade in diesem Bereich werden die Weichen für die langfristige Entwicklung unserer Stadt gestellt. Mit seiner Mitarbeit hat er dazu beigetragen, wichtige Projekte zu begleiten und Entscheidungen mitzutragen, die unsere Stadt nachhaltig prägen.

Herr **Manfred Plank** kann auf beeindruckende 24 Jahre kommunalpolitischer Tätigkeit zurückblicken. Über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg hat er Verantwortung übernommen und die Entwicklung unserer Stadt aktiv mitgestaltet. Seine Erfahrung, seine Verlässlichkeit und sein stetiger Einsatz waren für dieses Gremium von unschätzbarem Wert. Er war Mitglied im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss. Die Verleihung der „Kommunalen Dankurkunde des Ministerpräsidenten“ im Jahr 2020 ist eine verdiente Anerkennung seines langjährigen Engagements.

Herr **Berthold Kick** war 22 Jahre lang Mitglied des Stadtrates. In dieser Zeit hat er sich in verschiedenen Ausschüssen engagiert und seine Erfahrung eingebracht. Auch er war Mitglied im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss. Wer sich über einen so langen Zeitraum hinweg für die Belange der Stadt einsetzt, der tut dies nicht nebenbei – das erfordert Überzeugung, Ausdauer und Einsatzbereitschaft. Dafür gebührt ihm unser besonderer Dank. Berthold Kick erhielt 2021 die Kommunale Dankesurkunde des Ministerpräsidenten.

Das Relief und seine Sitzungsmappe werden Herrn Berthold Kick in den kommenden Tagen zugestellt.

Und schließlich ein Stadtratskollege, dessen Name untrennbar mit der kommunalpolitischen Entwicklung unserer Stadt verbunden ist: Herr **Franz Brunner**.

Herr Brunner kann auch auf ein außergewöhnlich langes und vielseitiges kommunalpolitisches Engagement zurückblicken. Von 2001 bis 2014 war er Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Maxhütte-Haidhof.

Dem Stadtrat der Stadt Maxhütte-Haidhof gehört er seit dem Jahr 2002 an – mit dem Ende dieser Wahlperiode schließt sich damit ein Kreis von 24 Jahren engagierter und verlässlicher Mitarbeit in diesem Gremium.

Im Jahr 2008 wurde er zum Zweiten Bürgermeister gewählt – ein Amt, das er bis 2026 mit großem Pflichtbewusstsein, Sachverstand und persönlichem Einsatz ausgeübt hat. Darüber hinaus vertritt er seitdem die Interessen unserer Stadt als Verbandsrat im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz. Ich persönlich danke Dir für sechs Jahre als mein Stellvertreter. Es war eine sehr gute, parteipolitisch übergreifende Zusammenarbeit.

Auch auf Landkreisebene hat er über viele Jahre hinweg Verantwortung übernommen: Seit 2002 ist er Mitglied des Kreistages des Landkreises Schwandorf und wirkt dort aktiv in verschiedenen Ausschüssen mit.

Mit dem April 2026 endet somit eine 24-jährige Ära im Stadtrat unserer Stadt – eine Zeit, in der Franz Brunner die Entwicklung Maxhütte-Haidhofs maßgeblich mitgestaltet und geprägt hat.

Eine besondere und herausragende Anerkennung seines Wirkens wurde ihm zudem zuteil: In einer Feierstunde im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen in München erhielt er aus den Händen des Bayerischen Finanzministers Albert Füracker das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, verliehen durch den Bundespräsidenten.

Diese Auszeichnung würdigt eindrucksvoll sein langjähriges, vielseitiges und nachhaltiges Engagement für das Gemeinwohl – weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus.

Stadtrat Josef Stadlbauer scheidet ebenfalls aus dem Gremium aus und lässt sich, wie wir am Anfang der Sitzung bereits gehört haben, aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen. Ich möchte es jedoch nicht versäumen seine Verdienste in der Kommunalpolitik zu erwähnen:

Mit insgesamt 35 Jahren im Stadtrat – von 1984 bis 1989 und von 1996 bis 2026 – steht sein Name in besonderer Weise für Kontinuität, Erfahrung und außergewöhnliches En-

gagement. Über Jahrzehnte hinweg hat er die Entwicklung unserer Stadt begleitet und mitgestaltet. Von 2008 bis 2014 hat er zudem als 3. Bürgermeister Verantwortung übernommen. Die ihm verliehenen Auszeichnungen – die „Kommunale Dankurkunde“ im Jahr 2009 sowie die „Kommunale Verdienstmedaille in Bronze“ im Jahr 2020 – sind Ausdruck höchster Anerkennung. Doch jenseits aller Auszeichnungen bleibt vor allem eines: der große Respekt vor einem Lebenswerk im Dienste der kommunalen Selbstverwaltung. Nur zur Vervollständigung: Josef Stadlbauer war Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss und als Verwaltungsrat bei den Stadtwerken.

Das Relief und seine Sitzungsmappe wird Herrn Stadlbauer in den kommenden Tagen zugestellt.

Meine Damen und Herren,
alle, die wir heute verabschieden, haben eines gemeinsam: Sie haben einen Teil ihres Lebens in den Dienst unserer Stadt gestellt. Sie haben Zeit geopfert, Verantwortung übernommen und Entscheidungen getroffen – oft nicht einfach, manchmal auch unter Kritik, aber immer mit dem Ziel, das Beste für unsere Stadt zu erreichen. Für dieses Engagement, für diese Verlässlichkeit und für diese geleistete Arbeit sage ich – auch im Namen des gesamten Stadtrates und der Stadt Maxhütte-Haidhof – von Herzen:
Vergelt's Gott und ein aufrichtiges Dankeschön.

Stadtrat Berthold Kick verlies vor der Verabschiedung die Sitzung.

TOP 13 Abschlusssitzung des Stadtrates; Abschlussworte von Frau Stadträtin Gabriele Karl für die ausscheidenden Stadträtinnen und Stadträte**I.****Sachverhalt:****Abschiedsworte für die ausscheidenden Stadträtinnen und Stadträte Frühjahr 2026**

Verehrter Herr Bürgermeister, lieber Rudi,
liebe Stadtratskolleginnen, liebe Stadtratskollegen,
werte Gäste,

der letzte Tagesordnungspunkt in unserer noch gemeinsamen, letzten Stadtratssitzung 2026 heißt; „die Verabschiedung der Stadtratskolleginnen und Stadtratskollegen, die aus dem Ehrenamt ausscheiden“.

Nach vielen Jahren guter und gewissenhafter Arbeit für die Stadt Maxhütte-Haidhof und den stets mit viel Herzblut geführten Einsatz zum Wohle der hier wohnenden Bürgerinnen und Bürgern heißt es nun Adieu zu sagen.

Passend zu diesem Tagesordnungspunkt und ebenfalls passend zur jetzigen Jahreszeit, möchte ich ein Liedtext rezitieren.

Eine Volksweise mit Text von August Heinrich von Fallersleben

Winter ade,
Scheiden tut weh.

Alles im Leben hat seine Zeit. Unsere Zeit der Stadtratstätigkeit ist nun vorbei. Im Liedtext geht es weiter

„aber dein Scheiden macht, dass mir das Herz lacht.“

Ja, denen, die nach uns kommen, lacht das Herz, sie werden sich auf ihre neuen Aufgaben freuen und wir wünschen ihnen Gottes Segen für ihre verantwortungsvollen Entscheidungen. Und nun, so denke ich, kann ich im Namen aller scheidenden Stadtratskolleginnen und Stadtratskollegen zum Abschied ein Dankeschön sagen.

Danke an unseren Herrn Bürgermeister Rudi Seidl und sein Team im Rathaus für die stets gute Zusammenarbeit.

Danke an die Mitarbeiter im Bauhof.

Danke an den Gärtnertrupp, der uns alle das Herz erfreut hat. Blumen und Dekoration lassen durch Euch unsere Stadt und die Ortsteile aufblühen.

Ein herzliches Dankeschön an unseren Hallenwart, Harald Griesbeck, der stets für uns gesorgt hat. Ob im Konferenzraum oder in schweren Coronazeiten hat er in der Stadthalle immer vor-schriftsmäßig für die richtige Sitzordnung gerungen. Danke für die immer freundliche Unterstützung.

Ein besonderer Dank gilt den Wählerinnen und Wählern, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben. Dank ihrer Stimmen durften wir unser Stadtratsmandat ausüben.

Last but not least ein großes Dankeschön an Sie, an Euch, liebe Stadtratskolleginnen und Stadtratskollegen, dass wir Euch kennenlernen durften und Dank dafür, dass wir zum Wohle der Stadt Maxhütte-Haidhof und den Menschen in Stadt und Ortsteilen zusammenarbeiten durften.

Ich wünsche nun allen, den scheidenden Stadträtinnen und Stadträten Gottes Segen, Gesundheit und Glück auf für die Aktiven im Stadtrat.

Glück auf für Maxhütte-Haidhof und eine gute und friedvolle Zeit.

Der Vorsitzende bedankte sich herzlich bei Stadträtin Gabriele Karl für die emotionalen Worte im Namen aller scheidenden Stadträtinnen und Stadträte.

Er beendete die Sitzung um 20:00 Uhr.

Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister

Karl-Peter Würstl (Dipl.Verw.FH)
Schriftführer